

## **ver.di-Vorschlag zur Entlastung der Haushalte von steigenden Energiepreisen**

### **1) Befristetes Aussetzen der Umsatzsteuer auf Energie (Gas)**

5 Für Strom/Elektrizität wird derzeit der volle Umsatzsteuersatz von 19% erhoben.  
Die Umsatzsteuer soll zeitlich befristet ausgesetzt werden.

### **Jährliche Entlastung (in Euro) für einen Haushalt (in Euro) (Tabelle 1)**

10 Strom: Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh  
Gas: Haushalt mit Wohnung im Mehrfamilienhaus mit Jahresverbrauch von 13.333 kWh

<b>Mehrwertsteuer</b>	<b>Entlastung bei Abschaffung</b>
<b>Strom</b>	200
<b>Gas</b>	250
<b>Insgesamt</b>	450

Quelle: BDEW, eigenen Berechnungen

### **2) Kinderbonus und Einmalzahlung für Grundsicherungsempfänger (Rentner, Erwerbsgeminderte, Erwerbslose, Asylbewerber)**

15 Einmaliger Energie-Kinderbonus von 200 Euro; keine Verrechnung mit den Hartz-Regelsätzen; Grundsicherungsempfänger\*innen erhalten einmalig ebenfalls 200 Euro.

20 **Verteilungswirkung:** Einkommensschwache und kinderreiche Familien profitieren besonders.

### **Gesamtentlastung für unterschiedliche Haushalte (Tabelle 2)**

25

	<b>Arbeitnehmer, Familie mit 2 Kindern</b>	<b>Arbeitnehmer, Paarhaushalt ohne Kinder</b>	<b>Rentnerin in Grundsicherung</b>	<b>Hartz IV-Empfängerin, 2 Kinder</b>
<b>Kinderbonus</b>	400	0	0	400
<b>Einmalzahlung Grundsicherungsempfänger</b>	0	0	200	200
<b>Mehrwertsteuersenkung (Strom und Gas)</b>	450	450	200*	200*
<b>Insgesamt</b>	850	450	400	800

Quelle: BDEW, eigene Berechnungen, \*Heizkosten werden vom Grundsicherungsträger übernommen, deswegen keine Entlastung durch Mehrwertsteuersenkung beim Gas.